

INTERNATIONALER FÜHRERSCHEIN, BEANTRAGUNG

Ein Internationaler Führerschein ist in der Regel erforderlich, sofern man außerhalb Europas ein Fahrzeug führen möchte. Unter Umständen kann auch ein europäischer Staat die Vorlage eines solchen Dokumentes fordern. Internationale Führerscheine sind generell nur 3 Jahre gültig.

Gebühren

16,00 €

Benötigte Dokumente

Das Antragsformular füllen wir für Sie aus. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Reisepass, ein biometrisches Passfoto (35 x 45 mm) und Ihren EU-Führerschein mit. Sollten Sie noch keinen neuen Führerschein (im Kartenformat) besitzen, muss zwangsläufig zunächst ein neuer Führerschein ausgestellt werden (siehe Stichwort: Umtausch des Führerscheins).

In der Regel ist ein angemeldeter Haupt-oder Nebenwohnsitz in Weimar erforderlich. Ausnahmen hiervon können vorliegen und sind im Einzelfall zu prüfen.

Hinweis: Die digitalen Fotos von der im Bürgerbüro aufgestellten Speed Capture Station können für die Ausstellung von Internationalen Führerscheinen nicht genutzt werden.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

→ Fahrerlaubnis-Verordnung

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Fahrerlaubnisbehörde

ANSPRECHPARTNER

Ilona Helmlí

Email:

fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima

Telefon: (03643) 762-237

zum Kontaktformular

Katrin Schuchert

Email:

fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima

Telefon: (03643) 762-242

zum Kontaktformular

Annemarie Hofmann

Email:

fahrerlaubnisbehoerde@stadtweima

Telefon: 03643/762 267

zum Kontaktformular